



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die deutschen Großmächte und die französische Revolution.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

und in immer neue Gestalten zu kleiden gewußt haben. Man kann es dahin gestellt sein lassen, wie weit die bildende Kunst unter dem Einfluß der dichten- den gestanden oder selbständig aus dem Born der Volks Sage geschöpft habe, wie weit der Vasenmaler die Erfindungen größerer Künstler nachgebildet und benutzt oder selbstthätig gearbeitet habe: die Thatsache, daß uns auf ver- hältnißmäßig untergeordneten Erzeugnissen des Kunsthandwerks eine künstle- rische Durchbildung der Sage in solchem Umfang und in solcher Bedeutsam- keit als Gemeingut des griechischen Volks entgegentritt, bleibt in ihrem vollen Werth bestehen. Nicht minder anziehend und belehrend ist uns der Einblick, welchen sie uns in das wirkliche Leben thun lassen. Keine Seite des Lebensverkehrs geht leer aus, die Beschäftigung des Tages, Ackerbau, Jagd, Handwerk, gymnische und musische Bildung, Krieg, Verkehr der Jünglinge und Mädchen, Hochzeit und Ehestand, Symposion und Komos, Spiel und Tanz, Tod und Bestattung — alles kommt zur Darstellung. Und zwar nicht dies und jenes in vereinzelteten Andeutungen, sondern das ge- sammete Leben in seiner reichen Fülle, im Zusammenhang und, was von be- sonderer Wichtigkeit ist, in seiner geschichtlichen Entwicklung. Wer bedenkt, wie trümmerhaft und zersplittert unsere Ueberlieferung vom Alterthum ist, wie selten uns ein Ganzes geboten wird, wie mühselig und doch wie unvollständig die Steinchen zusammengelesen werden müssen, um nur die Umrisse mancher Bilder wieder hervorzubringen, der wird den Gewinn ermessen, daß uns in den Vasenbildern tausende von Zeugnissen erhalten sind, welche in ununter- brochener Folge vom sechsten Jahrhundert bis ins dritte uns die Anschauung gewähren, wie Sage und Sitte, im Geist und im Leben des Volks fortwäh- rend neugeboren, auch in der Kunst immer neue Gestalt gewann.

Doch diese Betrachtungen im Einzelnen fortzuführen würde nicht ohne die Versuchung gelingen, den Vasenbildern auch ästhetischen Genuß zu vindici- ciren. Für jetzt möge die alte Vasenmalerei zufrieden sein, wie manche Frau, wenn sie nicht für schön, sondern für interessant gilt.

Otto Zahn.

### Die deutschen Großmächte und die französische Revolution.

Diplomatische Verhandlungen aus der Zeit der französischen Revolu- tion. Von Hermann Hüffer. 1. B. Oestreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution bis zum Abschluß des Friedens von Campo Formio. (Bonn bei Adolph Marcus 1868).

Es ist nicht allzulange her, daß von Franzosen und Engländern be- hauptet wurde, die Gegensätze, welche das öffentliche Leben Deutschlands be-

wegten, seien nicht praktisch-politischer, sondern theoretisch wissenschaftlicher Natur, es handle sich bei uns nicht um Interessen, sondern um Principien und Theorien. Diese Vorwürfe treffen schon seit geraumer Zeit nicht mehr zu. Im Gegentheil: seit manchem Jahrzehnt befehlen sich die beiden großen politischen Parteien, in welche sich die Deutschen gespalten haben, um den Kampf zwischen Preußen und Oestreich auszusechten, auf wissenschaftlich-historischem Gebiet mindestens ebenso erbittert und leidenschaftlich, wie in der wirklichen Welt. Die gelesesten und verbreitetsten neueren Bücher über deutsche Geschichte gelten dem Freund und Feind für Parteischriften, welche aus den Händen vergangener Zeit Material zur Bekämpfung lebender Gegner zu gewinnen suchen, und jener „kräftige Wille“, der nach Dahlmanns bekanntem Ausspruch jede deutsche Geschichte zusammenhalten muß, „damit ihr Neuestes von demselben Sinn durchdrungen sei, der das Älteste beseelte“, — er wird bei der Mehrzahl der Historiker unserer Zeit schon seit lange und nicht selten in überreichem Maße gefunden.

Der Verfasser des oben genannten Buchs hat sich die Aufgabe gestellt, ein Capitel aus der deutschen Vergangenheit, das Gegenstand besonders erbitterter Parteikämpfe unserer Geschichtschreiber gewesen, an der Hand neu erschlossener Quellen zu revidiren und die einzelnen Momente desselben, welche von der einen und der andern Partei vornehmlich als Argumente für die Verurtheilung des Gegners benützt worden waren, nüchtern, an den Resultaten uninteressirter Prüfung zu unterziehen. Der Abschnitt, um den es sich dabei handelt, ist das Zeitalter der französischen Revolution und jener Coalitionen der deutschen Großmächte, welche Frankreich zu dem Gehorsam unter den Willen des großen soldatischen Dictators zwangen, der in der Folge Beherrscher unseres gesammten Continents wurde. Die zum Zweck einer abschließenden, alle vorhandenen Lücken ausfüllenden Darstellung dieses Zeitraums unternommenen archivalischen Forschungen des Verfassers umfassen die Staatsarchive von Paris, Wien und Berlin. In der französischen Hauptstadt wurden die Correspondenzen des Wohlfahrtsauschusses und des Directoriums und die Berichte der geheimen französischen Agenten in Oestreich vorzugsweise berücksichtigt, in Berlin gewann Herr Hüffer Einsicht in die Berichte Lucchesinis und des Residenten Caesar. Noch reichere Ausbeute scheint das k. k. Hof- und Staatsarchiv Wiens geliefert zu haben, wo der Verfasser Gelegenheit hatte, die auf die Verträge von Leoben und Campo Formio bezüglichen Correspondenzen einzusehen und theilweise abzuschreiben. Diese beiden letztgenannten Friedensschlüsse und die denselben vorhergegangenen Verhandlungen genau und nach den für die Paciscenten maßgebenden Motiven kennen zu lernen, mußte für den Verfasser um so wichtiger sein, als ihre Beurtheilung eigentlich für die gesammte Auffassung, auch der Ge-

sichte der vorhergehenden Jahre, bei Wachsmuth, v. Sybel, Häuffer u. s. w. maßgebend gewesen ist. Wie der Friede von Basel die Hauptwerkstatt ist, aus welcher das Material für jene Anschauung beschafft wird, welche Preußen für alles Elend der napoleonischen Ueberfluthung Deutschlands verantwortlich macht, so haben die Friedensschlüsse von Leoben und Campo Formio erhalten müssen, wenn der Nachweis dafür gegeben werden sollte, daß der Grundgedanke der habsburgischen Politik schon lange vor Auflösung des alten Reichsverbandes, Haß gegen Preußen gewesen sei.

Denen die an das Hüffersche Buch mit der Hoffnung gehen, aus demselben Bestätigung ihrer vorgefaßten Parteimeinungen holen zu können, steht eine ziemlich gründliche Enttäuschung bevor. Das Hauptresultat der in demselben niedergelegten Forschungen besteht in dem Nachweise dafür, daß keiner der beiden Bundesgenossen, welche im Jahre 1792 zur Vertheidigung der alten Weltordnung über den Rhein zogen, absichtliche Schädigung des andern geplant hat, und daß der Instinct der Zeitgenossen, welche die Erfolglosigkeit jener conservativen Kreuzzüge aus der politischen und militärischen Talentlosigkeit der hohen Verbündeten ableiteten, im wesentlichen richtig gewesen ist. Angesichts der Schärfe und Entschiedenheit, mit welcher moderne Geschichtsschreiber ihre Verdichte über die „verrätherischen“ Beweggründe der preußischen, beziehungsweise der österreichischen Politik jener Zeit fällen, ist es nämlich von ganz besonderem Interesse, mit der sehr viel mildereren und gemäßigteren Auffassung bekannt gemacht zu werden, die bei den betroffenen Theilen selbst und zu einer Zeit gangbar war, in welcher diese unter dem vollen Eindruck der auf ihre Unkosten vollzogenen Thatsachen standen. Nicht den preußischen und österreichischen Staatsmännern, welche sie erleben mußten, erst den Historikern der Neuzeit, welche über sie zu berichten hatten, sind die Verträge von Basel und Leoben zu unverzeihlichen, von verrätherischer Gesinnung dictirten Verbrechen geworden.

Der vorliegende erste Band der „diplomatischen Verhandlungen aus der Zeit der französischen Revolution“ zerfällt in drei Abschnitte: „Vom Anfang des Revolutionskrieges bis zum Frieden von Basel“, „die Präliminarien von Leoben“ und „der Friede von Campo Formio“. Aus dem ersten Abschnitt sind zwei Punkte von besonderer Wichtigkeit: jene Räumung Belgiens, welche herkömmlich den Kabalen Thuguts zugeschrieben wird, und der baseler Friedensvertrag. Was den Verlust Belgiens und des linken Rheinufers anlangt, so wird allem zuvor der Beweis geliefert, daß der Kaiser es mit der Eroberung und Behauptung Belgiens ernst gemeint habe und daß der „Mangel an besondern Instructionen gegen den Rückzug“ aus dem einfachen Umstande zu erklären sei, daß vor der Schlacht bei Fleurus für das wiener Cabinet kein Grund vorgelegen habe, einen solchen für wahrscheinlich zu halten. Eine

zweite Reihe von Beweismitteln wird sodann ins Gefecht geführt, um diesen Rückzug als militärische Nothwendigkeit darzustellen. Genau genommen bedurfte es dieser Deduction nicht mehr, nachdem einmal festgestellt worden, daß die nach dem Tage von Fleurus eingetretene Wendung dem österreichischen Cabinet überraschend gekommen und erwünscht gewesen ist. Dieser Abschnitt unseres Buchs ist um so lehrreicher, als er beinahe ausschließlich mit bereits bekanntem Material operirt und die bisher nicht bekannt gewesenen Berichte Caesars vornehmlich dazu benutzt werden, Thatsachen zu bestätigen, deren Feststellung schon früher möglich war und welche dennoch Gegenstand falscher Beurtheilung geworden sind.

Auders steht es mit dem Frieden von Basel. Obgleich der Verfasser sich ausdrücklich gegen jene rücksichtslose Verurtheilung Hardenbergs verwahrt, welche in der großdeutschen Geschichtsschreibung üblich geworden ist, obgleich die Schwierigkeiten, mit denen Preußen zufolge der Vorgänge in Polen zu kämpfen hatte, wiederholt hervorgehoben werden, wird an dem feststehenden Urtheil der Geschichte nicht geändert, jener Vertrag vielmehr „als kleinmüthiges Aufgeben der Sache, zu deren Vertheidigung Preußen verpflichtet war,“ ja als „Hauptquelle der Uebel, an denen Deutschland damals zu Grunde ging“ und „des unermesslichen Elends langer Jahre“ bezeichnet. Von der Auffassung Sybels (dessen Verdienste um richtigere Beurtheilung dieses Actes dankbar hervorgehoben werden) weicht Hüffer eigentlich nur in Bezug auf die vorausgesetzten Motive des preußischen Handelns, nicht in dem Urtheil über dasselbe ab. Während der Autor der „Geschichte der Revolutionszeit“ Oestreichs „verräterische Maßnahmen“ als Hauptentschuldigungsgründe für den preußischen Separatfrieden geltend macht, legt unser Verfasser auf die thatsächlich vollzogene Entfremdung Preußens vom Reich und auf die inneren Zustände der Monarchie Friedrichs des Großen besonderen Nachdruck. Preußens Stellung zu dem gesammten französischen Feldzuge war von Hause aus von der Oestreichs verschieden gewesen, weil es keine directen Interessen zu vertreten gehabt, an der Erhaltung des linken Rheinusers nicht materiell theilhaftig war und eigentlich nur wegen der aufwallenden dynastischen Gefühle seines Königs das Schwert gezogen hatte. Deutsches Nationalgefühl war im österreichischen Lager ebenso wenig zu finden, wie im preußischen, aber es gab für Oestreich ein materielles Interesse an der Erhaltung der alten Reichsgrenzen, während für Preußen ein solches nicht bestand. — Der Annahme Sybels, daß nach dem baseler Frieden verräterische Verhandlungen stattgefunden hätten, welche Thugut durch den toskanischen Geschäftsträger Carletti mit Merlin von Douai, Sieyès und anderen Mitgliedern der französischen Kriegspartei pflegen ließ, um gegen Beihilfe zur Erwerbung Baierns das ganze linke Rheinufer Frankreich abzutreten, — wird dagegen von Hüffer lebhaft widersprochen und damit zugleich

die Auffassung in Frage gestellt, nach welcher Preußens Haltung in Basel wesentlich aus der gegründeten Furcht vor Oestreichs „verrätherischen Maßnahmen“ zu erklären ist. Die Berechtigung zu Rückschlüssen dieser Art erkennt der Verfasser vollständig an, aus dem Umstande aber, daß sich im wiener Archiv keinerlei Indicien für eine Verbindung Thuguts mit Carletti gefunden haben und daß der Glaube Hardenbergs von durch Carletti gepflogenen Verhandlungen wesentlich auf Mittheilungen beruhte, welche er von Merlin und Pichegru empfangen, wird der Schluß gezogen, daß diese Verhandlungen in Wahrheit niemals existirt haben, sondern von den gewissenlosen Vertretern Frankreichs erfunden worden, um den Riß, der Oestreich und Preußen damals trennte, zu vertiefen und zu erweitern.

Die einhundertsieben und fünfzig Seiten, welche der zweite Abschnitt in Anspruch nimmt, sind, wie wir annehmen möchten, die wichtigsten des gesammten Buches; sie haben die Präliminarien von Leoben zum beinahe ausschließlichen Gegenstande. Hüffer wendet sich mit besonderer Ausführlichkeit gegen Häußers Auffassung dieses Vertrages und bekämpft dieselbe mit dem reichen ihm zu Gebote stehenden Material in erfolgreichster Weise, indem er sich ebenso auf die einschläglichen französischen und österreichischen Actenstücke, wie auf die diplomatischen Berichte Lucchesinis und des Residenten Caesar beruft. Daß die in den Präliminarien ausgesprochene Integrität der Reichsgrenzen keine bloße Phrase gewesen, sondern vom Kaiser ernstlich gewollt worden, wird aus dem Gang der Verhandlungen und den für die verschiedenen Stadien derselben ertheilten Instructionen Schritt für Schritt deducirt; nicht wegen seiner Bestimmungen über Deutschland, sondern wegen der Absichten auf Venedig ist nach des Autors Ansicht der Inhalt des Vertrages so sorgfältig verheimlicht worden, daß das für den Kaiser bestimmte Exemplar von drei verschiedenen Schreibern copirt wurde. Von besonderer Wichtigkeit sind in dieser Beziehung die Zeugnisse über die preußische Auffassung der Leobner Uebereinkunft; die mitgetheilten Bruchstücke aus den Berichten des preußischen Gesandten in Paris, Frhrn. v. Sandoz, bestätigen unwidersprechlich, daß nicht nur dieser der Ansicht war, Deutschland habe von den Präliminarien keine Beeinträchtigung seiner Grenzen zu fürchten, sondern daß diese Anschauung auch von den französischen Machthabern getheilt wurde: sowohl der Director Newbell, als Carnot und Retourneur sprachen sich dahin aus, daß das linke Rheinufer nicht mehr Gegenstand der Verhandlungen sein könne, da General Buonaparte auf dasselbe „beinahe gänzlich“ verzichtet habe; daß der „zum Glück“ einflußlose Minister de Lacroix anderer Meinung war, wird von Sandoz ausdrücklich hervorgehoben. Erfahren wir im weiteren Verlauf sogar den Zeitpunkt, von dem ab ein Umschwung in den Absichten der Directoren, namentlich Newbells und Barras eintrat, so kann

kaum mehr zweifelhaft sein, daß an die in der Folge durchgesetzte französische Auslegung der Präliminarien zur Zeit des Abschlusses von keiner Seite und am wenigsten von Thugut gedacht worden. Sandoz' Berichte entwerfen gerade von dem Umschwung in den Ansichten der Franzosen ein höchst interessantes Bild. Die Sache stand bekanntlich so, daß Frankreich die Integrität des deutschen Reichs, Oestreich die Grenzen der Republik anerkannt hatte. Seit Mitte des Maimonats stellten die Franzosen im Widerspruch zu ihrer früheren Erklärung das Verhältniß so dar, als könnten unter den „constitutionellen Grenzen“ Frankreichs auch die Länder links vom Rhein verstanden werden. „Sie behaupten immer“, sagte im Juli 1797 Sandoz am Schluß eines längeren Gespräches zu Carnot, „die Grenzen Frankreichs seien noch ungewiß und Gegenstand der Verhandlungen, während der Kaiser in seiner Eröffnung an den Reichstag von der Reichsintegrität wie von einer feststehenden Thatsache spricht. Wie läßt sich das vereinigen?“ „Das wiener Cabinet,“ erwiderte der Director, „hat nicht erwogen, daß es durch die Anerkennung der constitutionellen Grenzen zugleich das linke Rheinufer bewilligte. Selbst Mainz könnte, wenn man es ganz genau nehmen wollte, in diese Grenzen einbegriffen sein.“ „Nicht bloß der Kaiser,“ versetzte Sandoz, „hat es nicht so verstanden, sondern ebensowenig der gesetzgebende Körper und kein Politiker in der Welt. Carnot erwiderte nichts darauf, er fing an zu lachen.“ — Nach einem Zeugniß so durchschlagender Art können wir nur unterschreiben, wenn der Verfasser im weiteren Verlauf sagt: „Was in Leoben nicht durchgesetzt werden konnte, suchte man auf einem anderen Wege zu erhalten, indem man den Präliminarien eine fremde Bedeutung unterlegte; und leider hatten sich die Verhältnisse während des Sommers in der Weise gestaltet, daß die Franzosen ihren Willen durchsetzten.“

Auf den dritten Abschnitt unseres Buchs, die Geschichte des Friedens von Campo Formio, brauchen wir nicht näher einzugehen; die veränderte Auffassung der Präliminarien von Leoben bedingt mit Nothwendigkeit veränderte Gesichtspunkte für die Beurtheilung dieses wichtigen Vertrages. Erwähnt muß aber noch werden — und das ist für die gesammte Geschichte der J. 1794—1797 von durchschlagender Wichtigkeit, — daß Hüffer den Minister Thugut überhaupt ganz anders beurtheilt, als die überwiegende Mehrzahl seiner Vorgänger. Der Glaube an die Gewissenlosigkeit, Verlogenheit und Frivolität dieses Staatsmanns bildete so zu sagen die Reserve jener geschichtlichen Auffassung, welche die Räumung Belgiens, den Vertrag von Leoben und den Frieden von Campo Formio zu Fäden eines österreichischen Intriguensystems verband; wo die aus der Betrachtung der Verhältnisse und den vorhandenen Urkunden geschöpften Argumente nicht vollständig ausreichten, mußte die Ueberzeugung, daß Thugut zu allem fähig gewesen sei, hel-

fend und ergänzend eintreten. Sind die von unserem Autor bisher beigebrachten Zeugnisse zu Gunsten des viel verdächtigten österreichischen Ministers auch nicht vollständig genug, um ein abschließendes Urtheil zu gestatten, so kann man sich doch dem Eindruck nicht entziehen, daß von den Anklägern desselben in der That vielfach zu weit gegangen, ja — von allem Uebrigen abgesehen — sogar die Grenze des psychologisch Wahrscheinlichen vielfach überschritten worden ist. Von der Reduction der landläufigen harten Verurtheilungen bis zu einer vollständigen Apologie Thuguts ist freilich noch ein weiter Schritt. Daß der Verfasser diesen Schritt wenigstens hie und da zu machen versucht hat, wird wesentlich auf den Umstand zurückzuführen sein, daß ihm an einer möglichst scharfen Bezeichnung des Gegensatzes gelegen sein mußte, in welchem er zu den früher gewonnenen Resultaten steht. Von der Gefahr einer umgekehrten Anwendung der oben angedeuteten Lückentheorie d. h. der Neigung, Thugut unter günstigen Präsumptionen zu behandeln, wo dieselben zur Unterstützung seines Plaidoyers dienen konnten, hat Herr Hüffer sich ausnahmslos freigehalten.

Die günstige Aufnahme, welche der vorliegende erste Band der „diplomatischen Verhandlungen“ gefunden hat, legt die Hoffnung auf baldige Fortsetzung desselben nahe. Der Sache Preußens kann es nur zum Vortheil gereichen, wenn die Modificationen, die an der bisher gangbaren kleindeutschen Auffassung der Geschichte des Revolutionszeitalters über kurz oder lang unvermeidlich waren, von derselben Seite her vorgenommen werden, welche sie zur ihrigen gemacht hatte. Daß aber die einzelnen Irrthümer der Geschichtsschreiber unserer Partei nicht sowohl auf „Interessirtheit an den Resultaten der Forschung“ als auf die Beschränktheit des vorhandenen Urkundenmaterials zurückzuführen waren, geht aus dem Hüfferschen Buche ebenso deutlich hervor, wie daß in der Kritik der österreichischen Politik des Revolutionszeitalters vielfach zu weit gegangen worden. Wir hoffen, der Verfasser werde sich auch für seine weiteren Forschungen auf diesem Gebiete die Nüchternheit und maßvolle Ruhe zu wahren wissen, welche aus der vorliegenden Arbeit spricht. Von dem Eifer für Feststellung neuer Resultate und Berichtigung früherer Urtheile fortgerissen zu werden bis über die Grenzen der Wahrheit, ist eine Gefahr, der schon mancher Forscher erlegen ist. In dieser Beziehung Maß und der Versuchung Stand halten können, eine extreme Forschung durch die andere auszutreiben, ist vielleicht die schwierigste der Proben, welche der Historiker zu bestehen hat.